

Kreiskämmerin Udelhoven merkte zu Seite 3 der Vorlage an, der Kreis Euskirchen und nicht die Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen GmbH sei Gesellschafter der RVK. Im Rahmen der Vorberatungen im Planungs- und Verkehrsausschuss hätten sich weitere Änderungen ergeben. Auf Seite 8 der Vorlage müsse unter den AST-Verkehren noch die Linie 883, AST Alfter, hinzugefügt werden und auf Seite 10 der Vorlage sei unter dem Punkt 1.3 - Alter der Fahrzeuge - im zweiten Satz das Wort "sollte" durch "darf" zu ersetzen.

Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: